



**Preisblatt Ersatzversorgung Gas
für Nichthaushaltskunden im Niederdrucknetz**

gültig ab 01.01.2026

Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG: Für den Fall, dass der Kunde Gas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Aalen GmbH & Co. KG (Netzbetreiber) bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sind die Stadtwerke Aalen GmbH & Co. KG im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für die Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass die Verbrauchsstelle danach auch weiterhin mit Strom beliefert wird, muss in dieser Zeit ein Gasliefervertrag abgeschlossen werden.

		<i>netto</i>	<i>brutto</i>
OHNE REGISTRIERENDE LEISTUNGSMESSUNG	Arbeitspreis	11,18 ct/kWh	13,30 ct/kWh
	Grundpreis	363,82 €/a	432,95 €/a
MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG	Arbeitspreis	9,88 ct/kWh	11,76 ct/kWh
	Grundpreis	1.603,05 €/a	1.907,63 €/a
	Leistungspreis	17,35 €/a	20,64 €/a

In Ihrem Endpreis sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.

Ihr ausgewiesener Arbeitspreis enthält alle aktuellen Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen die für die Belieferung mit Gas anfallen. Im Detail enthalten sind die Netzentgelte 1,7236 ct/kWh netto (ohne registrierende Leistungsmessung) bzw. 0,4309 ct/kWh netto (mit registrierender Leistungsmessung), die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) 0,27 ct/kWh netto sowie alle gesetzlichen Umlagen: Energiesteuer 0,55 ct/kWh netto, Konvertierungsumlage 0,0180 ct/kWh netto, Bilanzierungsumlage 0,000 ct/kWh netto und CO₂-Preis 1,1790 ct/kWh netto.

Ihr ausgewiesener Grundpreis enthält Netzentgelte in Höhe von 15,00 €/a netto (ohne registrierende Leistungsmessung) bzw. 630,97 €/a netto (mit registrierender Leistungsmessung), Messdienstleistungen von 5,96 €/a netto (ohne registrierende Leistungsmessung) bzw. 289,78 €/a netto (mit registrierender Leistungsmessung) sowie Kosten für den Messstellenbetrieb von 13,26 €/a netto (ohne registrierende Leistungsmessung) bzw. 562,30 €/a netto (mit registrierender Leistungsmessung).

Haushaltskunde gemäß § 3 Nr. 22 EnWG ist ein Letztverbraucher, der Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kauft.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie unter **www.tradinghub.eu**.

Es gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S 2391) bzw. Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396).